

## Coronavirus SARS-CoV-2 und Gefährdungsbeurteilung

(erstellt: 24.04.2020 / aktualisiert: 07.05.2020)

### Muster- Gefährdungsbeurteilung Infektionsschutz (SARS-CoV-2)

- Die UK Sachsen bietet für ihre Mitgliedsunternehmen die kostenfreie Software „GefBU“ zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung an. Mit deren Hilfe können Gefährdungsbeurteilungen systematisch elektronisch erstellt, verwaltet und verteilt werden. Beschäftigte der UK Sachsen haben keinen Einblick in Ihre Daten über diese Software.
- Die Installationsdatei können Sie über das Kompendium Arbeitsschutz „KompAS“ auf der Homepage der UK Sachsen herunterladen.
- Über einen kurzen Login, Sie brauchen dazu die ersten sechs Ziffern Ihrer Mitgliedsnummer bei der UK Sachsen und die Postleitzahl ihres Hauptunternehmens, gelangen Sie zum Download.
- Die kostenlose Software „GefBU“ ist datenbankbasiert und steht Ihnen sowohl als Einzelplatz- (lokale Nutzung auf einem Rechner) als auch als Netzwerk-Version (Nutzung im Intranet mit anpassbarem Berechtigungskonzept) zur Verfügung. Ein ausführliches Benutzerhandbuch unterstützt Sie bei der Nutzung. Die Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen ist in dieser Software derart gestaltet, dass alle formalen Anforderungen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) erfüllt sind.
- Das Wissenskompendium „KompAS“ ist ein zusätzliches kostenfreies Angebot. Es beinhaltet in leicht recherchierbarer Form zum einen das komplette Regelwerk der UK Sachsen sowie relevante staatliche Gesetze, Verordnungen und Vorschriften. Nach einer Branchenauswahl erhalten Sie übersichtlich strukturierte Fachinformationen. Eine komfortable Suche-Funktion und individuelle Auswahl- und Ausdruckmöglichkeit komplettieren den Service.
- ❖ Um Unternehmer und Akteure für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der jetzigen Situation stärker zu unterstützen, können Sie darüber hinaus ein Muster für die Gefährdung „Infizierung mit COVID-19“ und den dazugehörigen Schutzmaßnahmen herunterladen.
- Die Muster-Gefährdungsbeurteilung dient als Grundlage und muss auf die branchen- bzw. standortspezifischen Bedingungen angepasst werden. Die für die Anpassung und Umsetzung notwendige fachkundige Beratung erfolgt durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte vor Ort.